

Informationen zu den Genussrechten 2016 der Günther-Lehner-Stiftung GmbH

Projekt - Finanzierung

Mitten in Rosenfeld steht die im Jahr 1931 von Hermann Lehner gegründete Brauerei. Unter der Firmierung "Günther-Lehner-Stiftung GmbH" wird sie heute vom Geschäftsführer Herrn Egon Stehle geführt. Eigentümerin der Brauerei ist die Günther-Lehner-Stiftung, die im Jahr 1997 von Hermann Lehner errichtet wurde. Neben der Brauerei gehören zum Stiftungsvermögen ein nach Naturland-Kriterien geführter Weinanbau in Mettenheim, eine Weinkellerei und ein Getränkemarkt. Die Stiftung wird von einem 5-köpfigen Stiftungsvorstand unter der Leitung von Landrat Günther-Martin Pauli MdL geführt.

Unsere Brauerei stellt nach einer altschwäbischen Rezeptur in traditionellem, handwerklichen Brauverfahren verschiedenste Biersorten her und fühlt sich der Regionalität und höchster Qualität in seiner Produktion verpflichtet.

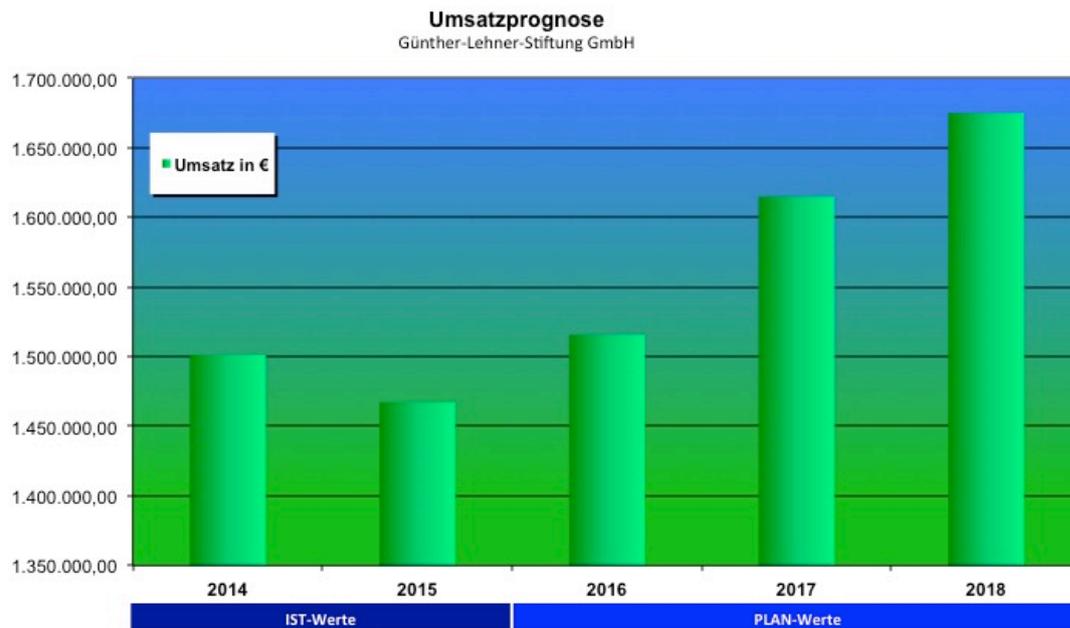
Das jetzige Sudhaus wurde bereits in den sechziger Jahren installiert und erfüllt die zwischenzeitlich erforderlichen Ansprüche in Sachen Flexibilität und Standfestigkeit nicht mehr in dem erforderlichen Maße. Wir haben daher beschlossen, ein neues Sudhaus anzuschaffen. Mit dem neuen Sudhaus wollen wir auch die Möglichkeit nutzen, neben einer technischen Modernisierung den wirtschaftlichen und geänderten Biermarktanforderungen gerecht zu werden; durch flexiblere Chargenproduktionen sollen neue Bierkreationen, wie z. B. Dunkles, Stout, Ale, Saisonbiere umgesetzt werden, um damit den wachsenden Nischenmarkt der „Creativ-Biere“ zu bedienen ohne die Produktion unserer Hauptsorten zu vernachlässigen. Die technische Erneuerung ermöglicht uns darüber hinaus eine Energieersparnis, da moderne Sudhäuser einen um 60 Prozent geringeren Wärmebedarf haben – das senkt die Kosten und schont die Umwelt.

Zu diesem Zweck möchten wir nun die zweite Ausgabe von Genussrechten umsetzen, die, wie auch die erste Runde schon, zur Unterstützung der Finanzierung der Sudhausmodernisierung verwendet wird.

Unser Anlagemodell

Als unsere Kunden legen Sie Wert auf regionale Verbundenheit und höchste Qualität, die wir durch die Wahl nur bester, heimischer Rohstoffe beim Brauen unseres Bieres sicherstellen. Mit einer Genussrechtsbeteiligung wollen wir Sie dazu einladen, am Erfolg unserer Brauerei teilzuhaben und einen Teil der Sudhausmodernisierung mitzufinanzieren. So haben wir beschlossen, in der Zeit vom 1. April 2016 bis 31. März 2017, eine weitere Ausgabe von Genussrechten von maximal 100.000 €(Endverkaufspreis) zu ermöglichen.

Entwicklung und Wirtschaftlichkeitsplanung



Im Jahr 2015 kam es auf Grund eines leichten Rückgangs im Gastronomiebereich zu einem leicht gesunkenen Gesamtumsatz. Dies ändert sich im Jahr 2016 wieder. Durch den Umbau des Sudhauses ab 2017 und dem damit möglichen vielseitigeren Angebotes, z.B. von Trendbieren, wird der Umsatz auf dem Wachstumspfad gehalten.



Auch nach vorsichtigen Planungen rechnen wir mit positiven Ergebnissen, die sich nach der Erneuerung unseres Sudkessels weiter stabilisieren werden durch geringere Energiekosten und Erweiterung unseres Angebotes. Der Cashflow (= Gewinn + Abschreibungen) ermöglicht es uns zudem, ausreichende Rücklagen für die nach der Mindestlaufzeit der Genussrechte ggf. erforderlichen Rückzahlungen zu bilden.

Warum gerade Genussrechte?

- Die besondere Konstruktion der Genussrechte ermöglicht eine vergleichsweise hohe Rendite für die Anleger.
- Der Anleger haftet nur mit dem eingelegten Kapital.
- Die Genussrechte haben bei entsprechender Gestaltung für das ausgebende Unternehmen einen ähnlichen Charakter wie Eigenkapital.
- Genussrechte sind für partnerschaftliche Beteiligungsverhältnisse bei entsprechender Gestaltung besonders geeignet.

Was haben Sie als Anleger von einer Genussrechtsbeteiligung bei der Günther-Lehner-Stiftung GmbH?

Sie erhalten eine Verzinsung, die bei 4 % des Genussrechtskapitals liegt. Zudem genießen Sie als Beteiligter folgende Vorteile:

- Sie bekommen als „flüssige Rendite“ jährlich 3% netto des Genussrechtskapitals (Kapitalertragsteuer von 25% schon abgezogen) als Naturalzins („Bierzeichen“) „ausgeschenkt“.
- Die von uns abzuführende Kapitalertragsteuer erhalten Sie von uns bescheinigt und können sich diese über die Einkommensteuererklärung ggf. zurückholen (je nach der Höhe ihrer sonstigen Zinserträge)
- Sie werden regelmäßig über die Entwicklung unserer Brauerei informiert und erhalten Einladungen zu besonderen Events

Was haben wir davon?

Wir planen eine Investition in unsere Sudkessel, die nach vielen Jahren erneuert werden müssen. Die Finanzierung erfolgt zum größeren Teil über Banken und Zuschüsse. Allerdings möchten wir Ihnen als unsere langjährigen Kunden und Partner die Möglichkeit geben, am Herzstück unserer Brauerei Anteil zu haben und nutzen deshalb die eingesammelten Genussrechtsbeteiligungen in Höhe von 100.000 € für die Sudkesselerneuerung.

Zusammen mit den Genussrechtsbeteiligungen der ersten Runde ergibt sich somit eine gute Eigenkapitalquote als Finanzierungsunterstützung durch Bankkredit und Zuschüsse.

Risikoausweis

Selbstverständlich können auch wir nicht garantieren, dass keine Verluste entstehen. Grundsätzlich kann auch ein Totalverlust eintreten, wobei wir der Überzeugung sind, dass dieser Fall nicht eintreten wird. Wir vertrauen auf unsere Geschäftspolitik und haben uns deshalb verpflichtet, Verluste aufzufüllen, wenn die Folgejahre wieder Gewinne bringen, und die Grundverzinsung nachzuzahlen.

Die Fakten (genaue Formulierungen in den Genussrechtsbedingungen):

- Genussrechtsbeteiligung ab einer Höhe von 250 € oder einem Vielfachen davon.
- Laufzeit wahlweise 7 bzw. 12 Kalenderjahre nach Abschlussjahr. Ab dann jährlich kündbar mit 1 Jahr Kündigungsfrist.
- Verzinsung aus dem Gewinn: 3 % Naturalzins netto („Bierzeichen“), Kapitalertragssteuer bezahlen wir für Sie zusätzlich, Sie erhalten über die für Sie abgeführten Kapitalertragssteuern eine Bescheinigung zur Ansetzung bei Ihrer Einkommenssteuererklärung.
- Die Verzinsung wird jährlich ausgezahlt in Form von Bierzeichen zur Anrechnung auf Lehner-Bier, die im Getränkemarkt der Günther-Lehner-Stiftung GmbH in Rosenfeld eingelöst werden können.
- Sollte sich ein Verlust ergeben, entfällt die Verzinsung für dieses Verlustjahr. Es besteht dann ein Nachzahlungsanspruch aus den Gewinnen der nachfolgenden Geschäftsjahre.
- Sollte eine stärkere inflationäre Entwicklung einsetzen (Anstieg über 2% im Zweijahresvergleich), so wird eine Versammlung der Genussrechtsinhaber einberufen, in der die Zinssätze einvernehmlich angepasst werden.
- Im Falle eines Bilanzverlustes besteht Verlustbeteiligung im Verhältnis Genussrechte zu Gesamtkapital, geplant 100 T€ Genussrechte bei 610 T€ Stammkapital. Anschließend Bilanzgewinne werden vorrangig zur Wiederauffüllung des ursprünglichen Genussrechts-Nennbetrages benutzt.
- Maximale Haftung in Höhe der eingezahlten Genussrechtseinlage.
- Auch während der Laufzeit können die Genussrechte an einen Dritten verkauft werden. Die Günther-Lehner-Stiftung GmbH ist im Bedarfsfall bei der Vermittlung von Kaufinteressenten behilflich.

Zum Schluss

In der Anlage finden Sie die Genussrechtsbedingungen und den Zeichnungsschein. Bitte lesen Sie die Genussrechtsbedingungen genau durch und unterschreiben Sie den Zeichnungsschein mehrfach (wird vom Gesetzgeber verlangt).

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und bitten Sie uns anzurufen, wenn Sie an weiteren Auskünften interessiert sind.

Rosenfeld, im April 2016

Mit herzlichen Grüßen

Egon Stehle
Geschäftsführer

Günther-Lehner-Stiftung GmbH
Balinger Straße 7
72348 Rosenfeld

Telefon 074 28 / 9 45 16-0
Fax 074 28 / 24 13
kontakt@lehner-wein.de